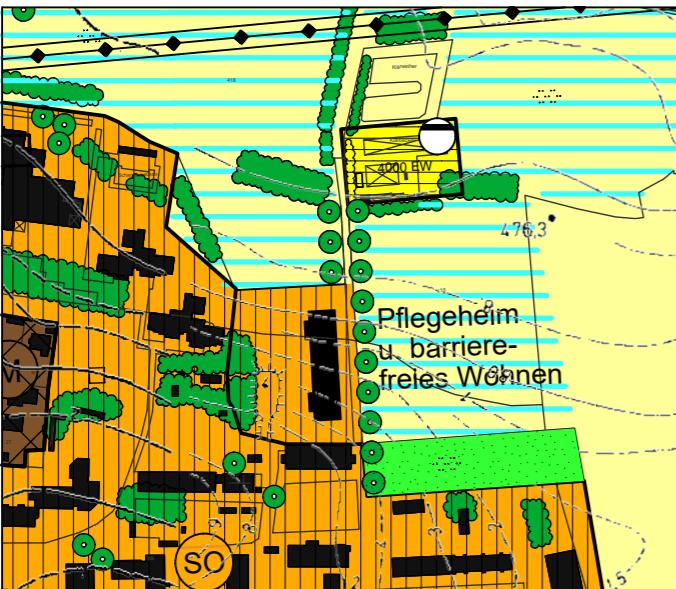
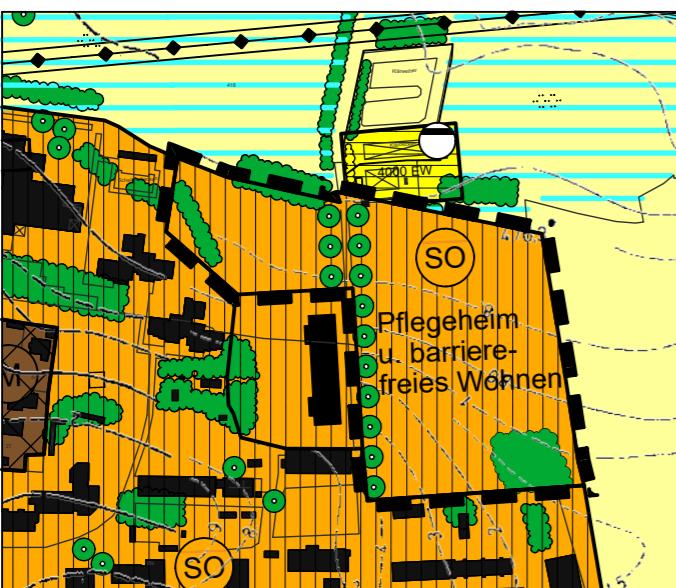


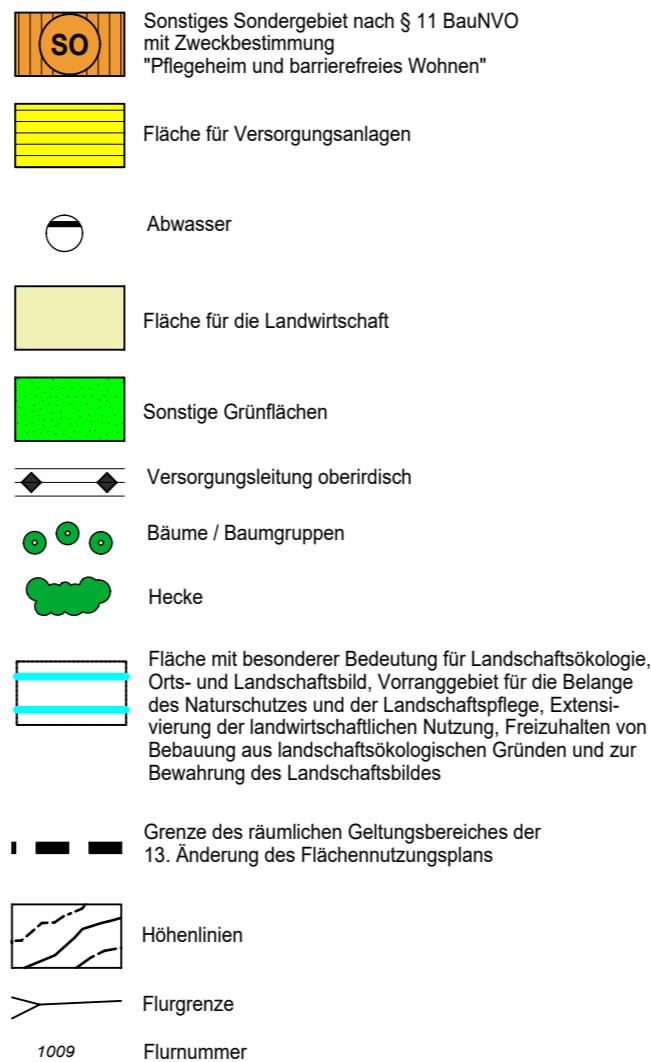
Ausschnitt: Wirksamer Flächennutzungsplan



Flächennutzungsplan - 13. Änderung



Zeichenerklärung



Gemeinde Röhrmoos - Landkreis Dachau Flächennutzungsplan - 13. Änderung Schönbrunn - Neubau Wohnen Kinder und Erwachsene

- Der Gemeinderat der Gemeinde Röhrmoos hat in der Sitzung vom 29.10.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 13. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.10.2025 hat in der Zeit vom2025 bis2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.10.2025 hat in der Zeit vom2025 bis2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2026 bis2026 beteiligt.
- Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2026 bis2026 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Röhrmoos hat mit Beschluss des Gemeinderates vom2026 die 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom2026 festgestellt.

Röhrmoos, den2026

Erster Bürgermeister Dieter Kugler

(Siegel)

7. Das Landratsamt Dachau hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom2026 genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Röhrmoos, den2026

Erster Bürgermeister Dieter Kugler

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am2026 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel)

Röhrmoos, den2026

Erster Bürgermeister Dieter Kugler

VORENTWURF



Landshut, den2025 Tatjana Kröppel

Proj.-Plan-Nr. 22503-201
Maßstab 1:5.000
Bearb./gez. WF
Vorentwurf 29.10.2025

Neustadt 452
84028 Landshut
+49 (0)871 92393-0
landshut@egl-plan.de

Entwicklung und
Gestaltung
von Landschaft

E G L